

Uwe Boos

67435 Neustadt an der Weinstraße

Umsatzsteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 08.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Der Petent fordert die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie und Hotellerie.

Innerhalb der EU gäbe es in der Hotellerie bei 21 von 24 Mitgliedstaaten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz, in der Gastronomie sei der Satz bei 12 von 24 Mitgliedstaaten reduziert. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die deutsche Gastronomie sei daher zwingend notwendig, um Chancengleichheit herzustellen. So könnten über eine Million Arbeitsplätze in der deutschen Gastronomie gesichert werden.

Die Petition ist als öffentliche Petition zugelassen und ab dem 05.12.2005 im Internet veröffentlicht worden. Die Mitzeichnungsfrist betrug sechs Wochen. Zur Petition sind 8.361 gültige und 300 ungültige Unterschriften eingereicht worden. In der 6-wöchigen Mitzeichnungsfrist sind im Internetforum 98 überwiegend unterstützende Kommentare abgegeben worden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen nicht unterstützen.

Das BMF führt in seiner Stellungnahme aus, dass unterschiedliche Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU keine Wettbewerbsnachteile zulasten der einheimischen Tourismuswirtschaft bedingen würden. Die Wettbewerbsfähigkeit hänge von verschiedenen Faktoren ab, ein wesentliches Element sei dabei das Kostenniveau. Auch die Attraktivität des Standortes sowie die Qualität des Angebots würden zur Preisbildung beitragen. Als Beispiel sei das gerade bei Deutschen sehr beliebte Reiseland Dänemark mit einem Mehrwertsteuersatz von 25% zu nennen.

Die Bundesregierung vertrete die Haltung, den Anwendungsbereich des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes nicht auszuweiten. Sie sehe sich in dieser Haltung durch den Bericht der Europäischen Kommission zum Experiment "Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen" bestätigt. Daraus hätte sich eindeutig ergeben, dass die Einführung ermäßigter Sätze keine positiven Effekte im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder zur Eindämmung von Schwarzarbeit erzielen würde. Die Weitergabe der steuerlichen Ermäßigung an die Verbraucher könne von staatlicher Seite nicht sichergestellt werden.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sei eine Steuersubvention. Die Ausweitung des Anwendungsbereiches des ermäßigten Satzes sei weder steuer- noch haushaltspolitisch vertretbar. Das Erfüllen der Forderung nach einem ermäßigten Steuersatz im Gastgewerbe würde zudem zwangsläufig entsprechende Forderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen.

Die Stellungnahme hält der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für angemessen und sachgerecht. Er folgt der Auffassung, dass die Eingabe die Wirkung der Mehrwertsteuer auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Preise des Gastgewerbes überschätzt. Er verkennt nicht, dass einige in der Forumdiskussion genannte Abgrenzungsschwierigkeiten (z. B. Metzger mit Partyservice einerseits und Gastronom andererseits) in Einzelfällen als problematisch beschrieben worden sind. Diese Beispiele geben jedoch keinen ausreichenden Anlass, im gesamten Gastgewerbe generell mit Blick auf die EU-weite Wettbewerbsfähigkeit einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu gewähren. Der Ausschuss kann auch deshalb kein Tätig-

werden in Aussicht stellen, weil die Unterstützung der Eingabe präjudizierende Wirkung auch für andere Bereiche hätte.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag der Fraktion der FDP, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.